jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1992/5/26 10ObS71/92

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 26.05.1992

Norm

ASVG §361 Abs3

Rechtssatz

Die Grundlage für die Ausstellung des Krankenscheins durch den Dienstgeber bildet das zwischen dem Versicherungsträger und dem Versicherten bestehende Versicherungsverhältnis und nicht das zwischen dem Dienstgeber und dem Versicherten bestehende Arbeitsverhältnis.

Entscheidungstexte

- 10 ObS 71/92
  Entscheidungstext OGH 26.05.1992 10 ObS 71/92
  Veröff: SZ 65/78

Schlagworte

SW: Arbeitgeber

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1992:RS0085488

Dokumentnummer

JJR_19920526_OGH0002_010OBS00071_9200000_006

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at